

## Bekanntgabe der Beschlüsse der Gemeindevertretungssitzung vom 11. Juni 2015

### Mitteilungen

#### Verlängerung des Bauloses der Ortsentwicklung Mittelberg

Nachdem der Termin zur Asphaltierung der Begegnungszone in Mittelberg witterungsbedingt verschoben werden musste, ist dieser nur für den Zeitraum vom **22. Juni ab 19.30 Uhr bis Freitag, den 26. Juni 7.00 Uhr** früh geplant.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Verlängerung des Bauloses vom kleinen Kirchenweg bis zur Abzweigung der Straße Kirchplatz in Erwägung gezogen. Der Handlungsbedarf begründet sich wie folgt:

Die Begegnungszone ist zur Abzweigung der Straße Kirchplatz verordnet und beschildert. Damit es durch den noch vorhandenen Gehsteig in diesem Bereich nicht zu Verwirrungen kommt, ist eine rasche bauliche Realisierung der Begegnungszone in diesem Bereich, sprich die Eliminierung des Gehsteigs, wünschenswert.

Weiterer Handlungsbedarf besteht wegen des sehr engen Wendebereichs der Busse am Postplatz. Fußgänger auf dem bestehenden Gehsteig werden z.T. durch das Ausschwenken des Hecks der Busse gefährdet und die Busse streifen z.T. mit dem Heck wg. zu geringer Bodenfreiheit.

Von der Projektgruppe und dem Gemeindevorstand wurde beschlossen, die Randsteine auf beiden Seiten der Straße zu entfernen und eine durchgängige Fläche im Sinne der Begegnungszone vom bergseitigen Randstein bis zum Anschluss an den Postplatz herzustellen. Die hierzu notwendigen Planungsarbeiten für die Leitungen und den Straßenbau sollen kurzfristig durchgeführt und die Ausführung für kommenden Herbst geplant werden. Für die Straßenbauarbeiten liegt eine erste Kostenschätzung in Höhe von netto € 32.000,00 vor. Für die Leitungsverlegung liegt derzeit noch keine Kostenschätzung vor. Zudem soll die Sanierung der Straße Kirchplatz von der Pflasterung bis zum Abzweig zur Kirche durchgeführt werden.

#### Österreichisches Blasmusikfest in Wien

Die Musikkapellen des Tales sind zum 36. österreichischen Blasmusikfest nach Wien gereist und haben das Kleinwalsertal hervorragend vertreten. Bgm. Andi Haid bedankt sich recht herzlich bei allen Beteiligten und insbesondere bei Vizebürgermeister Franz Türtscher für den großen Einsatz.

### Beschlussgegenstände

#### Umbau Sohlabsturz Breitach in Mittelberg Baad - Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 16. 4. 2015 beschlossenen, die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Umbau der Sohlabstürze im Bereich Breitach, km 21,24 umzusetzen, sofern die Fördergelder von Bund und Land genehmigt werden.

Nachdem der Förderungsantrag an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (Bundesförderung 60%) mit Annahmeerklärung mit 18. 5. 2015 rechtswirksam geworden ist bzw. die Landesregierung in der Sitzung am 28. 4. 2015 die Landesförderung (30%) beschlossen hat, wurde die Arbeitsgemeinschaft Adler + Partner ZT GmbH / Passer & Passer ZT GmbH mit der Ausschreibung der Bauausführung beauftragt.

Die Baumeisterarbeiten wurden in einem offenen Verfahren ausgeschrieben, worauf die Ausschreibungsunterlagen von 15 Firmen angefordert wurden. Innerhalb der Frist wurden 3 Angebote abgegeben, die auf ihre Befugnis, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Richtigkeit überprüft wurden.

Der Vergabevorschlag sieht die Vergabe an den Billigstbieter, die Firma Gebr. Haider, Bauunternehmung GmbH, Großraming, zum angebotenen Gesamtpreis von € 269.757,29 inkl. USt., vor.

Die Kosten wurden im Einreichprojekt Zl. 14.011 vom November 2014 mit € 360.820,00 geschätzt. Die angebotenen Kosten liegen somit ca. 37 % unter der Kostenschätzung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Baumeisterarbeiten zum Umbau der Sohlabstürze gemäß Vergabeempfehlung an die Firma Gebr. Haider, Bauunternehmung GmbH, Großraming, zum angebotenen Gesamtpreis von € 269.757,29 inkl. USt., zu vergeben.

#### Ausnahme gem. § 35 Raumplanungsgesetz

Die Drexelbau GmbH, Wildentalstraße 9, 6993 Mittelberg, hat mit Schreiben vom 12. 1.2015 um die Erteilung einer Ausnahme genehmigung gem. § 35 Raumplanungsgesetz zur Überschreitung der Geschosshöhe von 3 auf 4 Geschosse für das Grundstück GST-NR 2080/2 ange-sucht. Grundlage bildet die geplante Errichtung einer Wohnanlage in Hirschegg - Gerbeweg. Für das betroffene Grundstück GST-NR 2080/2 gelten laut Baunutzungs- und Höchstgeschosshöhenverordnung der Gemeinde Mittelberg die Festlegungen der Bauzone 4 (BNZ max. 60%, HGZ 3). Das Projekt wurde über einen längeren Zeit-

raum in Abstimmung mit der Baubehörde sowie dem Amtssachverständigen des Amts der Landesregierung DI Lorenz Schmidt entwickelt.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 18 gegen 1 Stimme, den vorliegenden Antrag der Drexelbau GmbH auf Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 Raumplanungsgesetz zur Überschreitung der Geschosshöhe für das Projekt „Wohnanlage Gerbe“ auf GST-NR 2080/2 KG Mittelberg von drei auf vier Geschosse gemäß dem oben dargestellten Sachverhalt zu genehmigen. Die gegenständliche Ausnahme wird projektbezogen erteilt und bezieht sich auf die Projektunterlagen „Wohnanlage Gerbe“ der Drexelbau GmbH (eingelangt am 27. 10. 2014) mit Plandatum vom 13. 3. 2014 und Änderungsdatum vom 22. 10. 2014. Begründung: Eine viergeschossige Bauweise des Haus B wird durch die Erteilung einer projektbezogenen Ausnahme nicht ermöglicht. Weiters wird die Tiefgaragenlösung hinsichtlich der Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild gegenüber freien Stellplätzen oder einer Lösung mit Carport bevorzugt.

#### Anträge Teilabänderung Flächenwidmungsplan

*Andreas und Andrea HEIM sowie Mathias HEIM - Widmungsantrag von Teilflächen der GST-Nr. 3685/10 und 3685/13 in Verkehrsfläche-Straße*

Herr Hermann Heim hat mit Schreiben vom 8. 4. 2015 im Auftrag der Grundeigentümer Mathias Heim sowie der Brand Investor GmbH, vertreten durch Andreas Heim, einen Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gestellt. Zwei Teilflächen der Grundstücke GST-NRn 3685/10 und 3685/13 im Gesamtausmaß von ca. 180 m<sup>2</sup> sollen von Freifläche-Freihaltegebiet in Verkehrsfläche-Straße umgewidmet werden. Grundlage für den Antrag bildet die geplante Errichtung eines Ferienhauses mit 5 Wohneinheiten, welches gewerblich an ständig wechselnde Feriengäste vermietet werden soll. Die Zufahrt zum geplanten Gebäude soll gemäß den Antragsunterlagen auf der bereits bestehenden Rampe über die GST-NRn 3685/13 und 3685/10 erfolgen. Die geplante Zufahrt befindet sich laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan in der Freifläche-Freihaltegebiet und ist gemäß Raumplanungsgesetz von jeglicher Bebauung freizuhalten. Um zum einen die Zufahrt zum Haus sowie zum anderen die Schaffung zweier Stellplätze neben der Zufahrt zu realisieren, wurde ein entsprechender Antrag auf Umwidmung der Flächen in Verkehrsfläche-Straße gestellt. Weiters sind eine Grundteilung und ein Grunderwerb

vorgesehen, sodass die gesamte Hauszufahrt und die Stellplätze künftig auf dem Grundstück GST-NR 3685/10 zu liegen kommen.

Der vorliegende Antrag wurde in der Sitzung des Raumplanungsausschusses am 7. 5. 2015 behandelt und einstimmig befürwortet. Auf die Nachbaranhörung konnte verzichtet werden, die betroffenen Nachbarn haben ihre schriftliche Zustimmung zur Umwidmung erteilt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag auf Umwidmung zweier Teilflächen der Grundstücke GST-NRn 3685/10 und 3685/13 im Gesamtausmaß von ca. 180 m<sup>2</sup> von Freifläche-Freihaltegebiet in Verkehrsfläche-Straße gemäß der Plan-darstellung der Gemeinde Mittelberg vom 23. 4. 2015 (Zahl V-DOK: mi031.2.2-6/2015-8) zu genehmigen.

*Dominik PÜHRINGER - Widmungsantrag einer Teilfläche von GST-Nr. 586/1 in Freifläche-Sondergebiet „Garage“*

Herr Dominik Pühringer, Schwandweg 2, 6991 Riezlern, hat mit Schreiben vom 4. 2. 2015 die Umwidmung einer ca. 100 m<sup>2</sup> messenden Teilfläche des Grundstücks GST-NR 586/1 von Freifläche-Landwirtschaft in Freifläche-Sondergebiet „Garage“ beantragt.

Grundlage für den Antrag bildet die geplante Errichtung einer Doppelgarage südlich des Objekts Schwandweg 2 in Riezlern. Laut Angabe des Antragstellers ist der bestehende Parkplatz vor dem Wohnhaus von Herrn Pühringer (Schwandweg 1) in einem schlechten Zustand und eine Sanierung der bestehenden Parkfläche wäre unwirtschaftlich. Im Falle einer Umwidmung würde H. Pühringer den jetzt bestehenden Parkplatz auflösen und die Fläche begrünen.

Grundbücherlicher Eigentümer der GST-NR 589/1 ist Herr Stefan Kinzel, Schwandweg 2, 6991 Riezlern. Herr Kinzel ist über das Vorhaben informiert und hat durch Unterfertigung des Widmungsantrags seine Zustimmung zur Widmungsänderung erteilt.

Für die geplante Doppelgarage wäre eine gewidmete Fläche von ca. 10m x 10m erforderlich. Die Garage soll südlich des Objekts Schwandweg 2 in den Hang gebaut und vollständig begrünt werden.

Der Ausschuss für Raumplanung und Mobilität hat den Antrag in der Sitzung am 15. 2. 2015 behandelt und einstimmig vertagt. Zunächst soll das Projekt anhand eines Schnittes oder einer Skizze konkretisiert und die Geländeänderung, insbesondere der Platz vor der Garage und die seitlichen Übergänge neben der Garage, dargestellt werden. Herr Pühringer hat dementsprechend

am 25. 2. 2015 zwei Ansichtsskizzen der geplanten Garage überlassen.

In der folgenden Sitzung des Raumplanungsausschusses am 7. 5. 2015 wurde der Antrag auf Umwidmung einer ca 100 m<sup>2</sup> messenden Teilfläche des Grundstücks GST-NR 586/1 von Freifläche-Landwirtschaft in Freifläche-Sondergebiet „Garage“ einstimmig befürwortet.

Auf die Nachbaranhörung konnte verzichtet werden, die betroffenen Nachbarn haben ihre schriftliche Zustimmung zur Umwidmung erteilt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorliegenden Antrag des Herrn Pühringer auf Umwidmung einer ca. 100 m<sup>2</sup> messenden Teilfläche des Grundstücks GST-NR 586/1 von Freifläche-Landwirtschaft in Freifläche-Sondergebiet „Garage“ gemäß der Plan-darstellung der Gemeinde Mittelberg vom 4. 2. 2015 (Zahl V-DOK: mi031.2.2-1/2015-5) zu genehmigen.

Gemeindevertreterin und Landtagsabgeordnete Beate Gruber regt an, Wert auf eine verträgliche Gestaltung des Garagentores zu legen.

Riezlern, den 16. Juni 2015  
DER BÜRGERMEISTER: gez. A. Haid